
Praktische Auswahl von Hautmitteln

Dr. Ute Pohrt

Zusammenfassung

Bei beruflich bedingten Gefährdungen der Haut sind häufig – neben technischen und organisatorischen Maßnahmen – persönliche Schutzmaßnahmen in Form von Schutzhandschuhen und Hautschutzmitteln erforderlich. Während für die Auswahl von Schutzhandschuhen häufig schon auf konkrete Angaben im Sicherheitsdatenblatt der Arbeitsstoffe zurückgegriffen werden kann, gibt es eine vergleichbare Auswahlhilfe für Haut(schutz)mittel nicht.

Das klassische Hautschutzkonzept umfasst die drei Komponenten

- Hautschutz(mittel)
- Hautreinigung(smittel) und
- Hautpflege(mittel),

was sicherstellen soll, dass die Haut bei entsprechender beruflicher Belastung vor Irritationen in gewisser Weise geschützt ist, dass notwendige Reinigungsprozeduren möglichst schonend stattfinden und dass verlorengegangene Lipidkomponenten und Feuchtigkeit danach ersetzt werden.

Müssen in der Praxis Entscheidungen über konkrete Produkte dafür getroffen werden, erfolgt das in zwei grundsätzlich unterschiedlichen Szenarien:

1. Es werden Produkte für einen konkreten Patienten oder – in der Regel auch hauterkrankten – Beschäftigten ausgewählt. In dieser Situation befinden sich in der Regel die Hautärzte, häufig aber auch Betriebsärzte. Hier sind genaue Tätigkeit der Betroffenen mit der konkreten Hautgefährdung, der entsprechende Hauttyp und –zustand, in der Regel auch der Atopiestatus sowie vorbestehende Sensibilisierungen bekannt und können bei der Auswahl berücksichtigt werden.
2. Es werden Produkte ausgewählt, die im Betrieb insgesamt zum Einsatz kommen sollen. Dies stellt sich eher als Public-Health-Frage dar. Die Entscheidung betrifft hier die gesamte Belegschaft, für die im Idealfall das Ergebnis der Gefährdungsanalyse und dann in der Regel - sowohl bezüglich der Dauer als auch der Art – eine Bandbreite an Hautgefährdungen, die soziodemographischen Daten sowie die Prävalenz von Hauterkrankungen bekannt sind.

Eine Hilfestellung für diese Entscheidungen findet man in der

- Leitlinie „Berufliche Hautmittel der Arbeitsgemeinschaft für Berufs- und Umweltdermatologie (ABD) in der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft (DDG) – derzeit in Überarbeitung
- Allgemeine Präventionsleitlinie „Hautschutz“ des Sachgebietes „Hautschutz“ im Fachausschuss „Persönliche Schutzausrüstungen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und
- Technische Regel für Gefahrstoffe „Gefährdung durch Hautkontakt“ (TRGS 401) des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

(Die vormals ebenfalls dafür zur Verfügung stehende BG-Regel 197 "Hautschutz" wurde zwischenzeitlich auf Beschluss der DGUV zurückgezogen.)

Entscheidungskriterien für Hautmittel-Auswahl sind neben der Wirksamkeit des Produktes dessen Sicherheit und die Anwenderakzeptanz, die man in einer entsprechenden Matrix gewichten und für verschiedene Produkte bewerten und dann ein Ranking derselben erstellen könnte. Dazu ist es jedoch notwendig, sich mit den einzelnen Kriterien und deren Unteraspekten auseinanderzusetzen.

Es erscheint sicher banal, von einem Hautreinigungsmittel zu fordern, dass es die Verschmutzung entfernt, ohne die Haut zu schädigen, von einem Hautpflegemittel, dass es Lipidkomponenten und Feuchtigkeit suffizient ersetzt und dass Hautschutzmittel vor den Gefährdungen am Arbeitsplatz ausreichend schützen.

Aber woher wissen wir, dass Sie das tun? Und: wie vergleichen wir verschiedene Produkte untereinander?

Die Leitlinie „Berufliche Hautmittel“ zählt für den Nachweis der Wirksamkeit verschiedene Methoden auf:

- Randomisierte kontrollierte Doppelblindstudien unter realistischen Arbeitsplatzbedingungen
- Kohorten- und Interventionsstudien unter Berücksichtigung der tatsächlichen Arbeitsplatzsituation
- Modellexperimente unter idealisierten Bedingungen:
 - In-vivo-Methoden
 - Ex-vivo-Modelle
 - In-vitro-Methoden.

Randomisierte kontrollierte Doppelblindstudien unter realistischen Arbeitsplatzbedingungen bzw. Kohorten- und Interventionsstudien unter Berücksichtigung der tatsächlichen Arbeitsplatzsituation werden dabei jedoch als kaum machbar eingeschätzt, sodass man realistisch auf Modellexperimente – am besten in-vivo-Methoden – zurückgreifen muss. Für die Hautschutzmittel wurde hier durch das Forschungsprojekt FP 275 der DGUV (für Hautreinigungsmittel im Forschungsprojekt FP 276 analog) ein großer Fortschritt erzielt: es wurden für verschiedene irritativ wirkende Arbeitsstoffklassen Leitirritantien ausgewählt und toxikologisch geprüft und anschließend dafür Standardhautschutzprodukte und ein Prüfverfahren entwickelt, welches durch eine multizentrische Studie validiert wurde. Obwohl das Projekt seit Juli 2012 abgeschlossen ist, haben die Ergebnisse leider bis heute keinen nennenswerten Eingang in die Praxis gefunden. Und: Produkte, die vor dem Okklusionseffekt unter Handschuhen schützen sollen, waren leider nicht Inhalt des Forschungsvorhabens.

Auch die Bewertung der Sicherheitsaspekte von diesen Produkten ist durchaus anspruchsvoll. Berufliche Hautmittel sind Kosmetika nach der EU-Richtlinie 76/768/EWG und dürfen daher grundsätzlich „... bei normaler oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung die menschliche Gesundheit nicht schädigen“. Trotzdem wissen wir natürlich, dass Hautirritationen und Sensibilisierungen auch durch diese Produkte hervorgerufen werden können. Dazu kommt, dass durch sie möglicherweise die Penetration bestimmter Arbeitsstoffe in die Haut gefördert werden kann. Für eine sachgerechte Auswahl der Mittel ist daher hier eine umfassende aktuelle Kenntnis über Kosmetika-Inhaltsstoffe notwendig, denn als „Hilfswerkzeuge“ stehen hier nur zahlreiche – aber nicht umfassende – Stellungnahmen verschiedenster Behördlicher Institutionen, Expertengremien und Fachgesellschaften sowie die – häufig nicht unbedingt eindeutigen – Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Literatur zur Verfügung.

Was man häufig recht gut beurteilen kann, sind solche Faktoren wie Kosten, Kompatibilität mit vorhandenen Spendersystemen, Konsistenz, Geruch usw., die die Akzeptanz der Produkte – sowohl von Seiten der Betriebsleitung als auch von Seiten der Anwender selbst – bestimmen. Dies ist zweifelsohne ein wichtiger Aspekt für die Auswahl, der derzeit leider aber oft das einzige bzw. Hauptkriterium ist. Um daran etwas zu ändern, wären Produkte wünschenswert, deren Wirkung standardisiert getestet und vergleichbar und deren unerwünschte Wirkungen klar erkenn- und quantifizierbar sind.